

Nach § 65 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen wird der Bürgermeister vom Vorsitzenden, und zwar vom ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister oder vom Altersvorsitzenden, in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die Amtszeit der am 26. Oktober 2009 gewählten stellvertretenden Bürgermeister endete mit der Wahlzeit des Rates am 31. Mai 2014.

Da folglich in der heutigen Sitzung die stellvertretenden Bürgermeister nicht mehr im Amt sind, nimmt Ratsherr Claus Wehage in der Funktion des Altersvorsitzenden die Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters vor.

Er bittet Bürgermeister Stefan Raetz zu sich und fordert ihn auf, nachstehende Eides-Formel nachzusprechen:

"Ich schwöre,
dass ich das mir übertragene Amt
nach bestem Wissen und Können verwalten,
Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,
meine Pflichten gewissenhaft erfüllen,
und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werden.
So wahr mir Gott helfe."

Damit endet die Tätigkeit von Ratsherrn Claus Wehage als Altersvorsitzender.

Er übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Stefan Raetz.

Bürgermeister Raetz übernimmt wieder den Vorsitz.

Bürgermeister Raetz dankt vor allem seiner Familie, aber auch den Ratsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die stete und wertvolle Unterstützung seiner Arbeit, die ihm in seiner bisherigen Amtszeit immer Hilfe und Motivation gegeben habe.